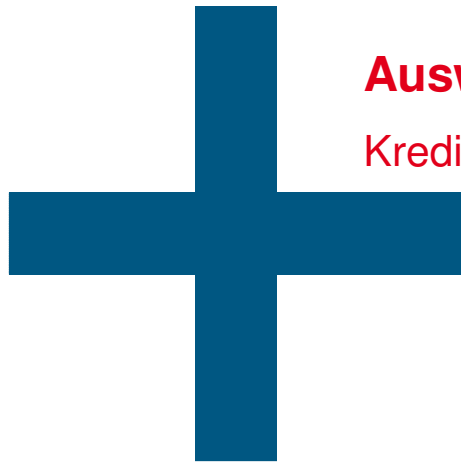




BilMoG

Das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz



Auswirkungen auf die Bilanzierung
Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute

Ziele

- Modernisierung des HGB
- Schaffung einer vollwertigen, kostengünstigeren und einfacheren Alternative zu den IFRS
- Umsetzung der EU-Abschlussprüferrichtlinie und der EU-Abänderungsrichtlinie in deutsches Recht

Inhalte

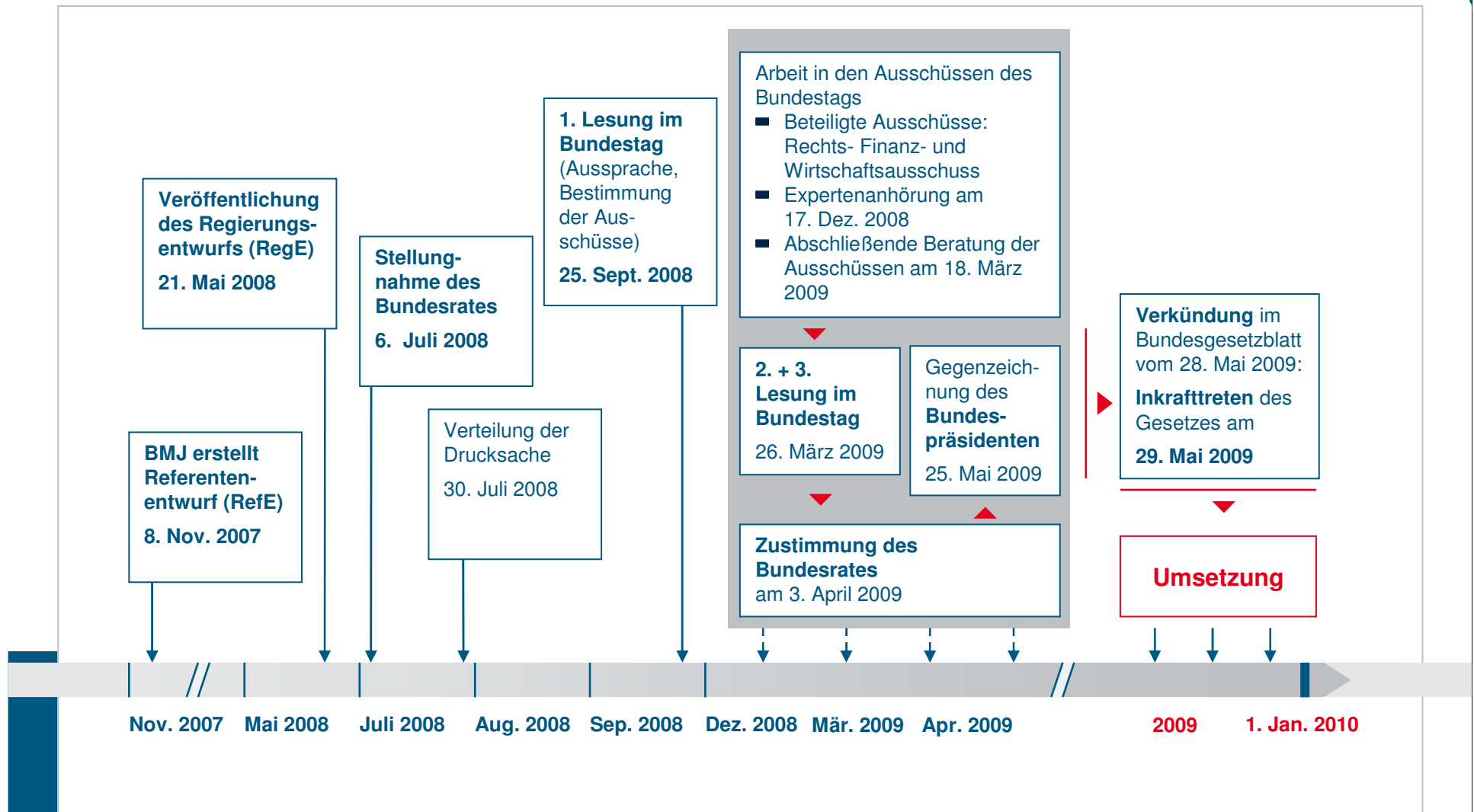
- Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften für den handelsrechtlichen Jahres- und Konzernabschluss
- Erweiterung von Anhangangaben
- Konkretisierung von Überwachungspflichten (Corporate Governance)

Status

- Verabschiedung des Gesetzes im Bundestag am 26. März 2009
- Zustimmung des Bundesrates am 3. April 2009
- Unterzeichnung durch den Bundespräsidenten und Inkrafttreten Ende Mai 2009
- Zeitpunkt der Erstanwendung für die wesentlichen Änderungen zum 1. Januar 2010 (einzelne Sachverhalte bereits früher)

Einführung in das BilMoG

Zeitplan und weitere Schritte



BilMoG-Anforderungen

- Einführung der Zeitwertbilanzierung für von zu Handelszwecken erworbenen Finanzinstrumenten
- Betrifft sowohl Finanzinstrumente der Aktiv- als auch der Passivseite inkl. Derivate mit Handelsabsicht
- Erfassung der Zeitwertänderungen in der GuV, nach Abzug eines auf Basis eines Value at Risk ermittelten Risikoabschlags
- Aufbau eines Risikopuffers in Form einer Zuführung zum Sonderposten für allgemeine Bankrisiken § 340g HGB
 - ⇒ Jährliche Zuführung von 10% des Nettoertrags des Handelsbestands aus dem versteuerten Ergebnis
- Einführung einer neuen Bilanzposition „Handelsbestand“ sowie Einführung eines GuV-Postens „Nettoergebnis aus dem Handelsbestand“
- Einführung einer Bewertungshierarchie analog der Regelungen nach IFRS
- Umgliederungen sind grundsätzlich ausgeschlossen (es sei denn, es liegt eine schwerwiegende Beeinträchtigung der Handelbarkeit vor)
- Die Einbeziehung in eine Bewertungseinheit ist – auch nachträglich – möglich

Relevanz für Banken:



Niedrig

Hoch

Strategische Auswirkungen

- Abgrenzung des Handelsbestandes (Designationsentscheidung im Erwerbszeitpunkt)
- Auswirkungen des Umwidmungsverbots bzw. der -einschränkung
- Abgrenzung und Ausweis eines Handelsergebnisses
- Ausweisfragen bzgl. des Handelsbestands
- Bilanzierung von Derivaten des Handelsbestands

Umsetzungsfragen

- Dokumentation der Anforderungen zur Kategorisierung „zu Handelszwecken erworbene Finanzinstrumente“
- Ermittlung der Risikoabschläge (ggf. für Portfolien)
- Anpassung des Kontenplans
- Aufbau der Buchungslogik für den Ausweis sowie für die Einbeziehung in Bewertungseinheiten
- Formulierung von zusätzlichen Anhangangaben

BilMoG-Anforderungen

- Konkretisierung der gesetzlichen Anforderungen für Bewertungseinheiten, insbesondere hinsichtlich der Wirksamkeit und Dokumentation
- Gemeinsame Bewertung von Grund- und Sicherungsgeschäft unter folgenden Voraussetzungen:
 - Effektiver Ausgleich einzelner gegenläufiger Wertänderungen oder Zahlungsströme aus vergleichbaren Risiken (Wirksamkeit)
 - Dokumentation der Bewertungseinheit(en)
- Anwendung der allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsregeln auf den Betrag, für den sich Wertänderungen oder Zahlungsströme nicht mehr ausgleichen
 - Bei negativem Wertüberhang: Bildung einer Drohverlustrückstellung
 - Bei positivem Wertüberhang: kein Ansatz
- Wahlrecht zwischen Einfrierungs- und Durchbuchungsmethode innerhalb der wirksamen Bewertungseinheit
- Die Methode der Feststellung der Effektivität obliegt dem Unternehmen

Relevanz für Banken:



Niedrig

Hoch

Strategische Auswirkungen

- Auswirkungen vor dem Übergangszeitpunkt bzgl. der Bildung von Bewertungseinheiten (Bilanzsteuerung)
- Organisatorische und personelle Sicherstellung der Erfüllung der Anforderungen (Expertenwissen)
- Entscheidung für Einfrierungs- oder Durchbuchungsmethode und deren Ausgestaltung

Umsetzungsfragen

- Erstellung / Überarbeitung des Regelwerks für die Bildung von Bewertungseinheiten
- Dokumentation der Bewertungseinheiten für neue und bestehende Bewertungseinheiten
- Verfahren zur Überwachung der Wirksamkeit / Effektivität

BilMoG-Anforderungen

- Einheitliche Umrechnung von auf ausländische Währung lautenden Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträgen mit dem Devisenkassamittelkurs
- Modifizierung des § 340h HGB:
 - Wegfall der einfachen Deckung
 - Erfolgswirksame Erfassung von Erträgen aus der Währungsumrechnung nur noch bei besonderer Deckung
- Besonderheiten bei zum Fair Value angesetzten Finanzinstrumenten
⇒ Trennung von Handelsbuch und Anlagebuch
- Besonderheiten bei Restlaufzeiten von unter 1 Jahr
- Bewertungseinheiten für Fremdwährung sind möglich
- Ausweis von Aufwendungen aus der Währungsumrechnung verpflichtend

Relevanz für Banken:



Niedrig

Hoch

Strategische Auswirkungen

- Auswirkungen des Wegfalls der Regelungen zur einfachen Deckung
- Steuerung der Fremdwährungsrisiken im Einzelabschluss nur noch über Bewertungseinheiten oder besondere Deckung
- Getrennte Umrechnung für Handelsbestand

Umsetzungsfragen

- Entwicklung eines Regelwerks zur Methodik der Umrechnung
- IT-Umsetzung der Umrechnungsmethodik
- Umgang mit und Dokumentation von Bewertungseinheiten für Fremdwährungsgeschäfte

BilMoG-Anforderungen

- Verbot der Bildung bestimmter Aufwandsrückstellungen (Abschaffung des bisherigen Passivierungswahlrechts)
- Wahlrecht zur Beibehaltung bereits bestehender Aufwandsrückstellungen oder erfolgsneutrale Auflösung
- Änderung der Bewertungsvorschriften für Rückstellungen: Bewertung zum Erfüllungsbetrag
 - Einbeziehung künftiger Preis- und Kostensteigerungen (Konkretisierung)
 - Abzinsung mit dem der Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der letzten 7 Jahre, sofern die Restlaufzeit der Rückstellung über 1 Jahr liegt
- Bereitstellung der maßgeblichen Zinsstrukturkurve für die Durchschnittssätze durch die Deutsche Bundesbank
- Separater Ausweis der Zinsen aus der Aufzinsung
- Detaillierte Übergangsregelungen

Relevanz für Banken:



Niedrig

Hoch

Strategische Auswirkungen

- Einschränkung der bilanzpolitischen Möglichkeiten durch den Wegfall des Passivierungswahlrechts für Aufwandsrückstellungen
- Ausnutzung von Übergangsvorschriften
- Ermessensspielräume bei der Schätzung von Restlaufzeiten
- Aufbau eines Rückstellungsspiegels wird empfohlen

Umsetzungsfragen

- Abgrenzung zwischen Aufwands- und Verbindlichkeitenrückstellungen (Bilanzierungsrichtlinie)
- Erweiterung des Kontenplans um GuV-Konten für Auf-/Abzinsungen sowie Erweiterung des Rückstellungsspiegels um Zinseffekte (unwinding)
- Buchungslogiken für erstmalige und Folgebuchungen (IT-Funktionalitäten)

BilMoG-Anforderungen

- Änderung der Bewertungsvorschrift für Pensionsrückstellungen
 - Einbeziehung künftiger Preis- und Kostensteigerungen (z.B. Gehalts- und Karrieretrends)
 - Abzinsung mit dem ihrer Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der letzten 7 Jahre; vereinfachend mit Marktzins für eine Restlaufzeit von 15 Jahren möglich
- Ansammlung der notwendigen Zuführungen in Jahresraten bis spätestens zum 31. Dezember 2024 möglich; Auflösung nur, wenn keine neue Zuführung erfolgt
- jährliche Zuführung von mind. 1/15 des Gesamtbetrags
- Saldierungspflicht für Planvermögen (CTA), das ausschließlich der Erfüllung der Pensionsverpflichtung dient
- im Falle einer Saldierung: Bewertung des Planvermögens zum beizulegenden Zeitwert
- wenn Umfang der Altersversorgungsverpflichtung abhängig vom beizulegenden Zeitwert bestimmter Wertpapiere ⇒ Bewertung der Pensionsrückstellungen zum beizulegenden Zeitwert

Relevanz für Banken:



Niedrig

Hoch

Strategische Auswirkungen

- Entscheidung bzgl. Verteilung des Erstanwendungseffekts (bis 2024)
- Größere Volatilität der Verpflichtung trotz möglicher Verwendung eines Durchschnittzinssatzes
- Stärkeres Auseinanderlaufen von steuerlichen und handelsbilanziellen Werten aufgrund unterschiedlicher Bewertung bzw. steuerlichem Verrechnungsverbot

Umsetzungsfragen

- Einführung neuer Bewertungsmethodiken oder externe aktuarielle Gutachten
- Zusammenstellung der Bestandsdaten und neuer Parameter
- Wahrnehmung von Wahlmöglichkeiten
- Verrechnungsmethodik mit Contractual Trust Arrangements (CTA) inkl. Datenbereitstellung

BilMoG-Anforderungen

- Wechsel vom GuV-orientierten Konzept zum bilanzorientierten Konzept (Berücksichtigung von quasi-permanenten Differenzen)
- Latente Steuern werden bilanzielle Sonderposten eigener Art, d.h. keine Anwendung allgemeiner Bewertungsregeln
- Unsaldierter Ausweis latenter Steuern möglich
- Aktivierungswahlrecht für aktive latente Steuern
- Latente Steuern auf Verlustvorträge (Planungshorizont begrenzt auf 5 Jahre) sind zu berücksichtigen
- Bewertung mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz zum Stichtag; keine Abzinsung
- Einführung einer Ausschüttungssperre bei Ausweis von aktiven latenten Steuern
- Umfangreiche Anhangangaben
 - Pflicht zur Angabe unabhängig von Ausübung des Aktivierungswahlrechts (derzeit in Diskussion)
 - Angaben zu Bilanzdifferenzen und Verlustvorträgen
 - „steuerliche Überleitungsrechnung“

Relevanz für Banken:



Niedrig

Hoch

Strategische Auswirkungen

- Aktivierung von aktiven latenten Steuern möglich
- Gesonderte Position in der Bilanz und der GuV
- Einfluss der latenten Steuern auf das Ausschüttungsvolumen
- Einbeziehung der Planung in die Rechnungslegung **zur Bestimmung** von latenten Steuern

Umsetzungsfragen

- Implementierung einer bilanzorientierten Methodik (temporary concept) zur Ermittlung latenter Steuern
- Gegebenenfalls Implementierung eines Steuer-Tools zur Berechnung von latenten Steuern
- Sicherstellung der Datengrundlage (steuerliche Werte)
- Erstellung der Anhangangaben

BilMoG-Anforderungen

- **Konsolidierungskreis**
 - Streichung der bisherigen Kriterien der Beteiligung und der einheitlichen Leitung
 - Abgestellt wird nun auf eine mögliche Beherrschung des Tochterunternehmens durch das Mutterunternehmen
 - Definition des beherrschenden Einflusses ist angelehnt an den im internationalen Kontext üblichen „Risk and Reward Approach“
 - Einbeziehung von Zweckgesellschaften (SPE)
 - Herausnahme von Spezialfonds aus der Konsolidierungspflicht (aber Anhangangaben)
- **Beschränkung der Kapitalkonsolidierung auf die Neubewertungsmethode; Abschaffung der Buchwert- und der Interessenzusammenführungsmethode**
- **Erstkonsolidierung auf den Zeitpunkt, zu dem das Unternehmen Tochterunternehmen geworden ist**
- **Ausweisung eines nach der Kapitalkonsolidierung verbleibenden Unterschiedsbetrages in der Bilanz**

Relevanz für Banken:



Niedrig

Hoch

Strategische Auswirkungen

- Größerer Konsolidierungskreis (Einbeziehung von SPE)
- Outsourcing / off-balance-sheet Konstruktionen erschwert
- Höhere Wertansätze im Rahmen von Unternehmenserwerben durch Methodenwechsel
- Zwischenbilanz bei Unternehmenserwerben zwingend notwendig für Erstkonsolidierung
- Höheres Abschreibungspotenzial durch höheren Goodwill

Umsetzungsfragen

- Identifizierung von Zweckgesellschaften und Spezialfonds
- Schaffung der Voraussetzungen, um neue Gesellschaften/ Zweckgesellschaften konsolidieren zu können (z.B. Reporting)
- Umsetzung der neuen Methode zur Kapitalkonsolidierung

BilMoG-Anforderungen

- Aufgliederung des Postens Handelsbestand
- Erläuterung der Abweichungen vom Zeitwert; Bewertungsmethoden und Annahmen für Finanzinstrumente des Handelsbestands
- Umfang und Art jeder Kategorie von nicht zum Zeitwert bewerteten derivativen Finanzinstrumenten
- Angaben zu Bewertungseinheiten:
 - Arten und betragsmäßiger Umfang der Bewertungseinheiten
 - Arten und Höhe der abgesicherten Risiken
 - Aussage zur Wirksamkeit der Bewertungseinheiten
- Angabe der grundlegenden Annahmen / Verfahren bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen
- Umfangreiche Angaben zu außerbilanziellen Geschäften
- Angaben zu Spezialfonds
- Angaben zu nahestehenden Personen

⇒ **Einige Anhangangaben sind bereits heute schon anzuwenden**

Relevanz für Banken:



Niedrig

Hoch

Strategische Auswirkungen

- Umgang mit größerer Transparenz
- Organisatorische und personelle Sicherstellung der Erfüllung der zusätzlichen Anforderungen
- Offenlegung von Spezialfonds

Umsetzungsfragen

- Analyse und Interpretation fachlicher Anforderungen
- Abgleich mit aktuellen Anhangangaben
- Einführung zusätzlicher Kenngrößen
- Sicherstellung der Datenlieferung (IT & Prozesse)
- Definition von Verantwortlichkeiten
- Identifizierung angabepflichtiger Spezialfonds

BilMoG-Anforderungen

- Pflicht zur Einrichtung eines Prüfungsausschusses unter bestimmten Voraussetzungen. Ein unabhängiges Mitglied muss über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen
- Überwachungsaufgaben hinsichtlich der Finanzberichterstattung, Abschlussprüfung und interner Kontrollsysteme
- Ausführungen zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem im Lagebericht hinsichtlich des Rechnungslegungsprozesses
- Pflicht zur Aufnahme der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 161 AktG in den Lagebericht (Corporate Governance Codex)
- Aktive Überwachung von Abschlussprüfung und Unabhängigkeit des Abschlussprüfers durch den Aufsichtsrat bzw. Prüfungsausschuss

⇒ **Diese Änderungen sind alle bereits heute schon umzusetzen, da es sich um die Übernahme der Abschlussprüfer-Richtlinie und der Abänderungsrichtlinie in deutsches Recht handelt**

Relevanz für Banken:



Niedrig

Hoch

Strategische Auswirkungen

- Prüfung der Pflicht zur Einrichtung eines Prüfungsausschusses
- Auswahl des Aufsichtsrats (Erhöhte Anforderungen)
- Entwicklung eines Vorgehens zur Beurteilung der Wirksamkeit der IKS & Risikomanagementsysteme
- Sicherstellung der Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers

Umsetzungsfragen

- Einführung von Prozessen zur Würdigung und Dokumentation des IKS und der Risikomanagementsysteme hinsichtlich des Rechnungslegungsprozesses
- Auswahl und Implementierung von Tools für Corporate Governance Risk and Compliance (GRC-Tools)
- Erweiterung der bestehenden Berichte

Sonstige Bilanzrechtsänderungen

Weitere Änderungen im Jahresabschluss

BilMoG-Stichwort	Änderungen	Banken – Relevanz:
Selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände	Aufhebung des Aktivierungsverbots; Angaben zu Forschungs- und Entwicklungskosten	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Wirtschaftliches Eigentum	Kodifizierung des Prinzips der wirtschaftlichen Zurechnung	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Aufhebung von Wahlrechten	Abschaffung von nicht mehr zeitgemäßen Wahlrechten	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Umgekehrte Maßgeblichkeit	Abschaffung der umgekehrten Maßgeblichkeit	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Geschäfts- oder Firmenwert	Aktivierungspflicht für entgeltlich erworbenen Geschäfts- oder Firmenwert	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Konsolidierungsmethode	Abschaffung der Interessenzusammenführungs- und der Buchwertmethode	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Ausschüttungssperre	Einführung u.a. bei aktiven latenten Steuern und selbsterstellten immateriellen Vermögensgegenständen	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Eigene Anteile	Abschaffung der aktivischen Ausweismöglichkeit	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Buchführungspflicht	Befreiung für kleine Unternehmen	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

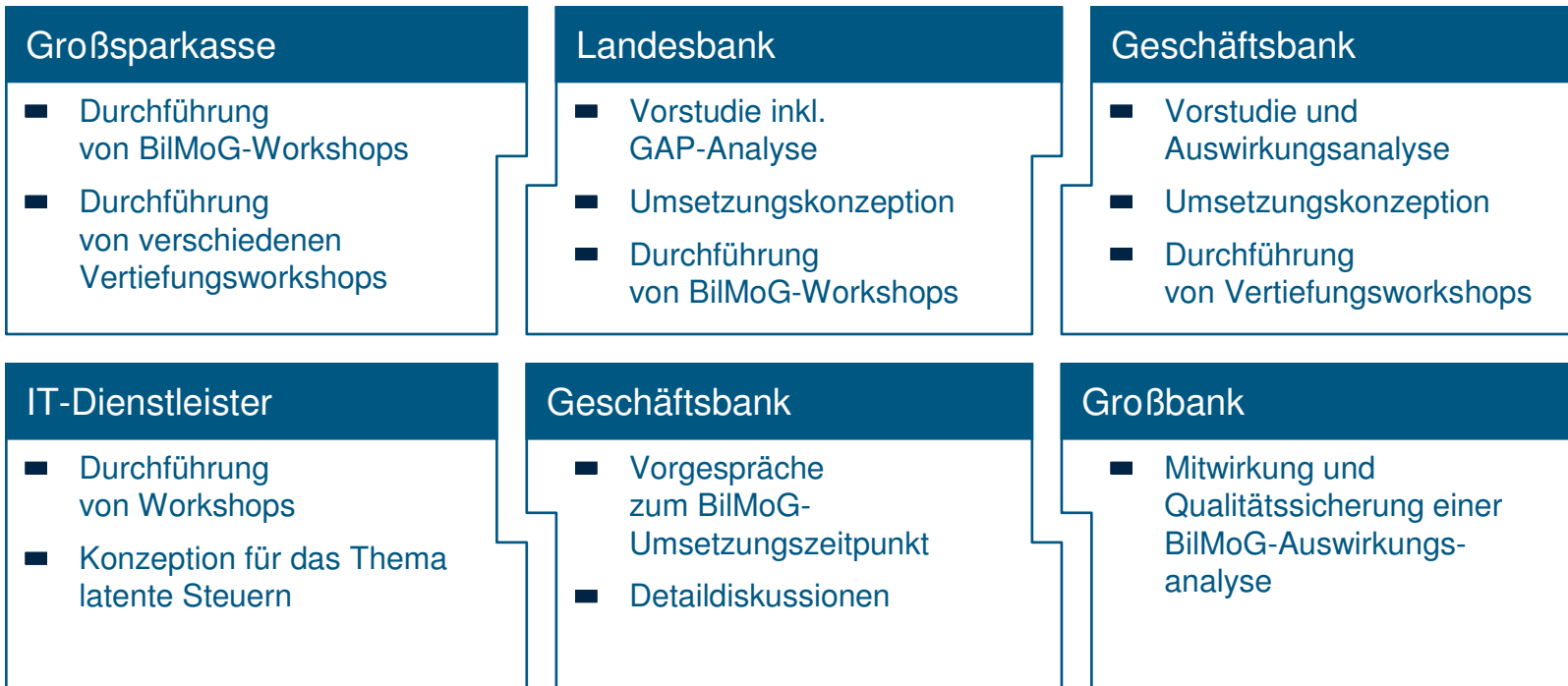
Niedrig

Hoch

Lösungen der ifb group

ifb Lösungen	Beschreibung
Workshops und Vertiefungsworkshops	Detaillierte Vorstellung der Inhalte des BilMoG, Identifizierung und Diskussion von Schwerpunkten, Vorstellung von Lösungsansätzen (BilMoG-Matrix)
(Vor-)studien und BilMoG-Auswirkungsanalyse	Beurteilung der Auswirkungen des BilMoG hinsichtlich des Strategie- und Umsetzungsaufwandes (IT & Prozesse); Darstellung der Auswirkungen auf die konkrete Bilanz nach BilMoG
Konzeptionierung und Planung	Erstellung von Fach- und IT-Konzepten; Neuausrichtung der Abschlussprozesse; Planung einer strukturierten Vorgehensweise bei der Umsetzung
okular HEDGE IT!	Abbildung von Bewertungseinheiten inklusive Dokumentation, Effektivitätsberechnung und Buchungen nach BilMoG mit Hilfe der Software okular HEDGE IT! (Software unseres Kooperationspartners parclT GmbH)
okular RÜCKSTELLUNGSMANAGER	Berechnung der barwertigen Rückstellungen und Berechnung der Zinseffekte sowie vollständiger Nebenbuchfunktionalitäten mit Hilfe der Software okular RÜCKSTELLUNGSMANAGER (parclT GmbH)
Tool-Entwicklung für latente Steuern	Individuelle Tools zur Ermittlung aktiver und passiver latenter Steuern nach den Vorschriften des BilMoG

Referenzen



Ihre Ansprechpartner



Achim Schomäcker
Senior Manager

ifb AG

Bayenwerft 14
D-50678 Köln

Office +49 (0) 221. 92 18 41 – 434

Fax +49 (0) 221. 92 18 41 – 6434

Mobil +49 (0) 177. 2 61 19 46

achim.schomaecker@ifb-group.com



WP StB Merten Pollok
Senior Manager

ifb Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft¹
Bayenwerft 14
D-50678 Köln

Office +49 (0) 221. 3 55 85 55 – 566

Fax +49 (0) 221. 3 55 85 55 – 6566

Mobil +49 (0) 162. 2 11 28 67

merten.pollok@ifb-treuhand.de

¹ Die ifb Treuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Kooperationspartner der ifb group.